Anzeige erstattet
Kommentar zum Artikel ''Wer klagt an ?'

Hallo,

ich habe heute beim Generalbundesanwalt Anzeige gegen Unbekannt erstattet.
Als mögliche Straftatbestände kommen folgende in Betracht: Begünstigung (§ 257 StGB), Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB) in Verbindung mit Unterlassen der Diensthandlung (§ 336 StGB).
Als mögliche Tatverdächtige habe ich Amtsträger aller in den Artikeln genannten Behörden genannt.
Angefangen beim Bundeskanzleramt bis zu den betroffenen Staatsanwaltschaften. Vielleicht tut es mir ja jemand gleich. Dies ist mein Beitrag zur Erhaltung des Rechtsstaates.
Grüße aus Bonn

Christoph Braun

Auszug Zeit: (...) Frankreich, die nicht Minister, nicht Präsidenten fürchten, sondern sich dem Gesetz verpflichtet fühlen. Die nur das eine antreibt: die Wahrheit herauszufinden über zweifelhafte Waffenverkäufe, über Immobilienschiebereien und über dunkle
Raffineriegeschäfte, über Datenvernichtung und Aktendiebstahl. Strafverfolger mit diesen Qualitäten gibt es in Deutschland nicht.

Es geht um Ehre und Glaubwürdigkeit unserer Justiz. Es geht um die Aufklärung eines schwerwiegenden Verdachts. Es geht darum, ob deutsche Politiker und Beamte bei der Privatisierung der ostdeutschen Raffinerie Leuna vom Käufer, Frankreichs halbstaatlichem Ölkonzern Elf Aquitaine, bestochen worden sind. Und darum, ob wichtige elektronische Daten und Akten zu diesem Geschäft im Kanzleramt von Helmut Kohl 1998 in letzter Minute absichtlich vernichtet oder beiseite geschafft wurden. Gerade jene Dokumente, die den Verdacht der Bestechlichkeit und der Vorteilsannahme hoher Repräsentanten des Staates erhärten - oder widerlegen könnten.

Der Fall Leuna wird zum Prüfstein des Rechtsstaats. Verzweifelt hat der Genfer Generalstaatsanwalt Bernard Bertossa versucht, deutsche Staatsanwälte auf die deutsche Spur von Schmiergeldzahlungen zu setzen; er scheiterte jedes Mal: an Unwillen, an Desinteresse oder an Unvermögen. Jetzt wird sogar klar, dass auch die gegenwärtige Bundesregierung die Ermittlungen nicht befördert.
Obendrein öffnet sich ein Fenster in die Unterwelt der Politik: Beim Leuna-Geschäft hatten
französische und deutsche Geheimdienstler die Hände im Spiel (siehe Dossier, Seite
9).
Auch wenn die Republik angeblich aufklärungsmüde ist, auch wenn Parlament und Bundesregierung ein Jahr vor der Wahl nicht länger in dem trüben Sumpf herumstochern mögen: Die Wahrheit über Leuna & Co. kommt früher oder später ans Licht. Nichts wäre schlimmer für das Land, als in die Alltagsroutine zurückzukehren. Dann hätte die Union - und nicht nur sie - ein weiteres Problem ein weiteres Mal ausgesessen.

Die Ordnung der Republik beruht auf dem Gesetz. Ob Leuna- oder Flick-Affäre, ob Watergate- oder Waterkant-Skandal - für die lückenlose Aufdeckung interessiert sich zwar derzeit nur noch eine Minderheit. Doch eine Hand voll Journalisten und Staatsanwälte bleibt beharrlich. Der lange Atem der wenigen nützt am Ende allen.
Denn der mühsame, oft zermürbende Aufklärungsprozess hält der Gesellschaft über Monate und Jahre hinweg den Spiegel vor. Sie erfährt dabei Unvermutetes über sich selbst, auch über ihre eigenen Schwächen.

Der Blick in den deutsch-französischen Leuna-Sumpf hat drei Erkenntnisse hervorgebracht. Erstens: Korruption ist bei uns noch viel weiter verbreitet als befürchtet. Zweitens: Sie überschreitet Landesgrenzen, verzerrt den Wettbewerb und tritt überall dort auf, wo viel Geld bewegt wird. Deshalb muss der Blick auch auf Brüssel fallen, das Milliardensubventionen auswirft und sie nur dürftig zu kontrollieren vermag. Drittens - und am schlimmsten: Die Justiz ist ohnmächtig, und wo sie mächtig ist, schaut sie zu. Korruption hat es zu allen Zeiten gegeben, sie ist das zweitälteste Gewerbe der Welt. Schon beschrieben vom Geheimrat Johann Wolfgang von Goethe in Dichtung und Wahrheit.

Als junger Praktikant am Reichskammergericht hatte er seine Erfahrungen gesammelt. Die Justizbeamten "müssen gewonnen werden, und so ist die Einleitung zu allen Intrigen und Bestechungen gegeben". So ist es immer noch. Allzu lange wiegte sich Deutschland in dem naiven Glauben, die Do-ut-des-Politik sei vor allem bei den welschen Nachbarn zu finden, in Frankreich, Italien oder weit weg im Osten. Welcher Hochmut. Dann wurden in den neunziger Jahren die Schmiergeldaffären in den Kfz-Zulassungsstellen, in den Baubehörden, den Sozial-, Ordnungs- und Ausländerämtern öffentlich. Plötzlich erschallte auch hierzulande Kriegsgeschrei: Kampf der Korruption! Und um Hilfe gebeten wurde ausgerechnet Italien, auf das man bislang mit dem Finger gezeigt hatte.

Verändert hat es wenig. Gleichwohl hätte niemand für möglich gehalten, was jetzt aus Leuna emporquillt: Dass bei der Jagd nach einem ostdeutschen Schnäppchen gelogen und betrogen wurde, dass insgesamt 80 Millionen Mark an "Provisionen" flossen. Wir wissen noch nicht genau, an wen, und können deshalb nicht ausschließen, dass ein Teil davon womöglich an hochrangige Staatsbeamte und hochverdiente Politiker und ihre Parteien ging. "Oskar, in Leuna stinkt etwas", hatte der ehemalige Wettbewerbskommissar der EU, Karel Van Miert, dem Exfi-

nanzminister Oskar Lafontaine im September 1998 zugeraunt. Bei Van Miert hatten sich Konkurrenten beschwert, die im Wettlauf um Leuna zurückblieben, denn Elf Aquitaine waren knapp anderthalb Milliarden Mark staatlicher Subventionen zugesagt worden.

Die EU prüft bis zum heutigen Tage. Einiges deutet darauf hin, dass die Baukosten damals künstlich aufgebläht wurden, um aus der Bundeskasse höhere Beihilfen zu kassieren, die Brüssel genehmigen musste. Teile dieser Subventionen sind wahrscheinlich als Kickback in die Bundesrepublik zurückgeflossen. Fast jedes größere europäische Geschäft berührt die Europäische Union: weil sie selbst Geld unter die Völker bringt oder Wettbewerbsverzerrungen verbieten muss.
Doch Brüssel hat keine Kompetenz, um Schmiergeldkartelle aufzustöbern - und die fünfzehn Nationen dulden für diese Aufgabe keinen gemeinsamen Staatsanwalt. Europa konnte sich noch nicht einmal auf eine einheitliche, verbindliche Definition der Korruption einigen, und auch die europäische Polizei Europol übt erst noch. Viel wäre erreicht, wenn wenigstens die nationalen Strafverfolger ihren gesetzlichen Auftrag erfüllten. Davon kann in Deutschland keine Rede sein. Das Wort Skandal ist nicht zu schrill: Statt die Spur der Kanzleramtsakten über Leuna zu verfolgen, konzentrieren sich die Staatsanwälte lieber auf Journalisten, die sich um die Aufklärung dieser Affäre bemühen.

So wurde in diesen Tagen mehreren ZEIT-Redakteuren eine Klageschrift zugestellt. In Sachen Leuna & Co. hat die Strafverfolger eine kollektive Ermittlungssta on Regierungskriminalität sofort an die Arbeit gehen. Jetzt müssen die Bürger der Justiz Beine machen. So wie jene 11 000 Deutschen, die sich beim Kölner Generalstaatsanwalt über dessen Bonner Untergebenen beschwert haben. Die Ankläger vom Rhein wollten ursprünglich die Ermittlungen wegen Datenlöschung und Aktenklau einstellen - bis der Politikwissenschaftler Wilhelm Hennis in der ZEIT

erfolgreich zum Protest gegen die "untertänige Justiz" aufrief. Immer noch gehen in Köln täglich bis zu dreißig Protestbriefe ein. Auch hier wird der Gesellschaft der Spiegel vorgehalten - und er zeigt ihre Stärke. Diesen Artikel kommentieren

Aus Mangel an Courage

Eisern weigern sich deutsche Ermittler, der Leuna-Affäre nachzugehen. Wollen sie nicht wissen, ob Politiker bestochen wurden? Was lähmt sie? Wen fürchten sie? Bericht über eine Untersuchung, die nie begann Von Thomas Kleine-Brockhoff und Bruno Schirra Was am 2. März 2000 im Bundeskriminalamt aus dem Fax quillt, sieht anfänglich aus wie eine Allerweltsanfrage. Die Kantonalpolizei Genf bittet um Amtshilfe. Sie übersendet Listen mit Namen deutscher Staatsbürger und bittet die Kollegen in Wiesbaden um Personenüberprüfung. Interpol ist eingeschaltet. Alles scheint einfach und rechtlich einwandfrei. Die Beamten machen sich ans Werk. Plötzlich ein Ukas: Arbeit einstellen! Anweisung der Amtsleitung. Krisensitzungen, Aktennotizen. Dann werden die Genfer Papiere an das Bundesinnenministerium geschickt, ausweislich eines Anschreibens an die "Abteilung Polizei bzw. Abteilung Staatsschutz". Von dort aus wandern sie "z.d.A.", zu den Akten, wo sie bis heute unbearbeitet versauern. Statt die erwünschte Amtshilfe zu leisten, bremst das Berliner Innenministerium eine Ermittlung. Nicht irgendeine Ermittlung, sondern die der Schweizer Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung der so genannten Leuna-Affäre. Und dabei geht es um nichts weniger als die Frage: Sind deutsche Politiker bestochen worden, als Elf Aquitaine, Frankreichs staatlicher Ölkonzern, 1992 die Raffinerie Leuna im Osten Deutschlands übernahm? Nicht irgendwer steht auf jenen Listen, die vom BKA überprüft werden sollen. Es sind deutsche Politiker. Seit Jahren spüren Genfer Untersuchungsrichter dem Fluss der gut 80 Millionen Mark nach, die Elf als "Kommissionen" über Schweizer Konten schleusen ließ.

Die Genfer Ermittler haben Bankunterlagen beschlagnahmt und Zeugen befragt, sie haben ein Geflecht aus Firmen und Stiftungen enttarnt, dessen Ziel nur eines gewesen sein dürfte: Geldwäsche. Und sie verfolgen, was sie die "deutsche Spur" der Bestechung nennen - Zahlungen unter dem Codewort "Ostdeutsches Observatorium". Überprüft werden im März 2000 jene deutschen Politiker, deren Namen sich in beschlagnahmten Kontounterlagen gefunden haben. Es sind Namen, die damals in Deutschland ein jeder kennt, die täglich in der Zeitung stehen, das Who's who? der CDU-Finanzaffäre. Aber es tauchen jetzt auch solche Namen auf, deren Träger zwar öffentlich bekannt, aber nie öffentlich in Verdacht geraten sind. Nicht alle sollen von Elf Geld erhalten haben, wenn auch alle den Ermittlern mit Zahlungen aufgefallen sind, die - warum auch immer - im vermuteten Geldwäscheimperium ein und aus gingen. Einige Politiker haben verschwiegene Schweizer Konten eingerichtet, teilweise unter Tarnnamen. Sie waren bei der Kontoeröffnung so unvorsichtig, sich zeitgleich in Schweizer Hotels einzumieten und an der Rezeption unter dem eigenen Namen ins Hotelregister einzutragen. Das alles prüfen die Schweizer Ermittler mit immensem Aufwand nach. Denn sie wissen: Wer das "Ostdeutsche Observatorium" enttarnen will, muss dem Geld der deutschen Politiker folgen. Deshalb die Bitte um Amtshilfe, deshalb die Genfer Listen für Wiesbaden. Konten lügen nicht. Doch merkwürdig: Gerade die SPD-Bundesregierung, die von der CDU in der Öffentlichkeit laut Aufklärung verlangt, unterstützt nicht jene, die genau nachschauen wollen. Während sie medienwirksam einen Sonderermittler nach Helmut Kohls verschwundenen Leuna-Akten wühlen lässt, verweigert sie der fleißigen Schweizer Sonderermittlung die Hilfe. Was ist da los? Warum wird mehr Aufklärung verlangt als betrieben? "Von einer Verweigerung der Amtshilfe kann keine Rede sein", wehrt sich das BKA. Wie die Hilfe ausgesehen haben soll, bleibt aber offen, denn zu Interna nimmt man "öffentlich keine Stellung". Das Innenministerium bezeichnet das Ganze als "Routinevorgang". Darin könnte ungewollt eine Wahrheit liegen. Denn dies ist nicht die

erste Behinderung der Fahndung und das Innenministerium nicht die einzige Behörde, die behindert. Hinter dem Skandal werden die Konturen eines zweiten sichtbar: der Versuch, die Leuna-Affäre selig, ungeklärt und möglichst für immer ruhen zu lassen. Die Ermittlungen enden stets, bevor sie richtig beginnen. Ein Fall von kollektiver Ermittlungsverweigerung hart an der Grenze zur versuchten Strafvereitelung. Ein vehementer Abwehrkampf, der viele, viele Helden hat, alle traurig, zu finden in deutschen Ämtern und Organen der Rechtspflege. Besonders die Strafverfolger haben in jahrelanger Arbeit einen Schutzwall aus eigenwilligen Interpretationen der Paragrafen um sich herum aufgeschüttet. Mal können sie keinen Anfangsverdacht erkennen, mal keine Zuständigkeit. Wer das anders sieht, erhält eine Dienstanweisung oder zufällig einen Besuch aus politischen Kreisen oder beides. Wenn alle Bemühungen nichts fruchten, wird zwar ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, aber eins, das konsequent die brisantesten Fragen ausspart.

Nichts decouvriert den Zustand der deutschen Strafverfolgung und ihrer politischen Aufsicht wirkungsvoller als die internen Dokumente, die sie selbst produziert hat. Sie bieten einen außergewöhnlichen Einblick in eine Behördenwelt, in der Lethargie und vorauseilender Gehorsam in den Büros wohnen. Längst wäre Stille eingekehrt in der Causa Elf und Friede bei den Verdächtigen, gäbe es Bernard Bertossa nicht. Der Herr ist Generalstaatsanwalt in Genf und bietet den Deutschen seit Jahren seine Ermittlungsschätze an wie sauer Bier. Wer ihn besucht, erlebt inmitten eines gewaltigen Justizpalastes einen Mann, der, wiewohl leisen Wortes und hagerer Gestalt, den Raum ausfüllt. Seit vier Jahren leitet er das Ermittlungsteam im Betrugs- und Geldwäschefall Elf, seit drei Jahren macht er mit den Deutschen nur eine Erfahrung: "Schweigen, nichts als Schweigen, totale Funkstille." Zuerst, 1998, hat er es auf dem kleinen Dienstweg versucht: Er weist deutsche Staatsanwälte auf die deutsche Spur hin. Nichts geschieht. Sodann beschreitet er den Weg in die Öffentlichkeit. Seither bereichern Bertossas

Fahndungsaufforderungen die Pressearchive. Aber deutsche Staatsanwälte, so muss er erfahren, lesen offenbar keine Zeitung. Schließlich wählt Bertossa einen Trick. Ende 1999 bittet er die Staatsanwaltschaft Augsburg um Rechtshilfe. Aber eigentlich braucht er keine Hilfe, er bietet sie an. Um sein Rechtshilfegesuch zu begründen, legt er Akten bei, viele Akten, mehr, als je nötig sein würden. Er will die deutschen Behörden auf dem Umweg über das Hilfeersuchen zum Jagen tragen, sie nötigen, zu lesen, zu staunen, zu prüfen.

Im Deckblatt heißt es: "In Anbetracht der Dringlichkeit stelle ich Ihnen dieses Schreiben mit einer Übersetzung in deutscher Sprache per Fernkopierer zu." Bertossa nennt erstmals verdächtige "Helfershelfer" beim Namen, sie heißen Kiep und Bohl, Krause und Münch, Pfahls und Hürland-Büning und Carstens. Alle bestreiten jeden Vorwurf binnen weniger Tage. Wer diese Spur in Deutschland weiter verfolge, schreibt aber die Genfer Justiz, könne womöglich auf "öffentliche Bestechung" stoßen. Um den Nachweis zu erleichtern, offeriert sie "eine umfangreiche Sammlung von Beweisunterlagen". Dieses Angebot hat die deutsche Justiz bis zum heutigen Tage nicht angenommen. Sie scheint nicht wissen zu wollen, ob es ein kriminelles Leuna-Geschäft gegeben hat, bei dem mindestens zwei Bundesminister mitwirkten, drei Staatssekretäre, ein Ministerpräsident, ein Landesminister, alle außer Dienst, alle Mitglieder der Unionsparteien. Die Genfer Polizei wird vom Staatsschutz ausgebremst Als das Schweigen aus Deutschland immer lauter wird, unternimmt Bertossa im März 2000 den nächsten Versuch. Diesmal setzt er auf "polizeiliche Zusammenarbeit" mit dem BKA. Er kann nicht ahnen, dass er - wie beschrieben - vom Staatsschutz ausgebremst werden wird. Das Hineinregieren der Regierung zwingt Bertossa, wieder auf jene Behörde zurückzukommen, die sich rühmt, die unabhängigste der Welt zu sein, die deutsche Staatsanwaltschaft. Er beschließt, seine letzte, seine schärfste Waffe zu ziehen: Er zwingt den Deutschen seine Erkenntnisse auf.

Am 14. September 2000 schreibt die Genfer Justiz einen 17seitigen Brief "an die zuständige deutsche Behörde" (nachzulesen im Internet unter www.zeit.de/2001/28/leuna). Das ist international einmalig: Spontan und ohne Rechtshilfeverfahren übersendet ein Strafverfolger seine gesamten Ergebnisse ins Ausland - während sein eigenes Verfahren noch läuft. Ein juristischer Frontalangriff. Bertossa ist sich sicher: "Jetzt müssen sie ran." Im Schreiben heißt es etwas vornehmer: Die Schweizer Untersuchung habe einen Geldfluss offen gelegt, der offenkundig dazu diente, "kriminelle Erträge zu verteilen". Das "sollte die Eröffnung einer Strafuntersuchung in Deutschland begründen". Bertossa lässt dem Schreiben eine wichtige Unterlage beifügen. Es ist eine Grafik, mindestens einen Quadratmeter groß und deshalb im Jargon der Ermittler "Tapete" genannt. Ein Schaubild, das die Geldflüsse im vermuteten Geldwäscheimperium zeigt, in dem die Leuna-Millionen verschwanden (das Schaubild ist jetzt erstmals zu lesen auf den Seiten 12 und 13). Vor dem Betrachter tut sich ein verwirrendes System von Briefkastenfirmen, Offshore-Unternehmen und Stiftungen auf, zwischen denen bis 1999 mehr als 200 Millionen Schweizer Franken hin und her geschoben wurden. Nach Ansicht der Genfer Ermittler eine "unsinnige wirtschaftliche Struktur".

Sie sei "mit dem entschlossenen Willen" benutzt worden, "den Lauf der Gelder durch Devisen- und Kassageschäfte zu unterbrechen" - eine gigantische Verdunkelung also. Im Mittelpunkt des Zyklus stehen zwei deutsche Staatsbürger, die "wirtschaftlich Berechtigte" der meisten Firmen sind: Dieter Holzer, Kaufmann, eine schillernde Figur, und Ludwig-Holger Pfahls, früher Staatssekretär auf der Hardthöhe, heute Beschuldigter auf der Flucht. Die Genfer kommen immer da nicht weiter, wo "bedeutende Guthaben Richtung deutsche Konten" abfließen. An dieser Stelle müssten die Deutschen übernehmen und recherchieren, nicht nur die Geldwäsche, sondern den "Endverbleib" der Millionen: Banken, Konten, verdäch-

tige "Helfershelfer", das ganze "Ostdeutsche Observatorium" eben. Das Schreiben aus Genf endet deshalb wieder mit dem Angebot, sämtliche Beweismittel zu übergeben, sowie mit dem Satz: "Ich bleibe für eventuelle Ergänzungen zu Ihrer Verfügung." Aber Bertossa hält sich vergebens bereit. Zehn Monate sind seither vergangen, und geschehen ist - nichts. Kein Anruf eines deutschen Staatsanwaltes, keine Bitte um Übergabe von Akten,
keine Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen eines Bestechungsdeliktes. Deutschlands Staatsanwälte sind taubstumm geworden. Bertossa ist überzeugt: "In Deutschland wird es niemals ein Leuna-Verfahren geben." Was Bertossa als amtliche Verschwörung sehen muss, mit einem mächtigen Strippenzieher im Irgendwo, stellt sich im föderalen Prozess der Bundesrepublik zwar komplizierter dar, aber das Ergebnis ist gleichwohl niederschmetternd. Denn Deutschlands Staatsanwälte lassen sich in drei Gruppen gliedern: die, die nicht wollen, aber müssen; die, die könnten, aber nicht wollen; und schließlich die, die wollen, aber nicht dürfen. Letztere residieren in Augsburg.
Ihrem jahrelangen Stöbern verdankt die Öffentlichkeit die Kenntnis über Schwarzgeldkonten und Bargeldkoffer bei der CDU. In Sachen Elf und Leuna ermittelten die Augsburger anfangs nicht. Bis dem Staatsanwalt Winfried Maier Zusammenhänge aufgehen. Dasselbe Personal tritt irgendwie in allen Skandalen gleichzeitig auf, manchmal finden sich dieselben Konten und Zahlungskaskaden. Zufall? Im Sommer 1998 hält Maier dann ein Indiz in Händen. Einer der Verdächtigen aus "seinen" Verfahren, Max Strauß, Sohn des verstorbenen bayerischen Ministerpräsidenten, gerät in den Verdacht der Geldwäsche, später noch einer, der bereits erwähnte Holger Pfahls. Die Geldwaschmaschine ist in beiden Fällen jenes Firmen- und Kontengeflecht, in dem auch die Elf-"Provisionen" verschwanden. Plötzlich steckt Maier mittendrin im Leuna-Komplex. Er hat Ehrgeiz, will ran an den Fall. Ein förmliches Ermittlungsverfahren muss her.

Er geht zu seinem Behördenleiter, und von da an nimmt das Verwaltungsdrama seinen Lauf. Garanten für Recht und Ordnung - erst einer, dann zwei, später mindestens ein Dutzend - verwenden all ihren juristischen Einfallsreichtum darauf, den Fall abzuwimmeln, statt ihn aufzuklären. Augsburgs Behördenchef sagt zunächst, Leuna könne allenfalls "ein Teilaspekt in einem Randbereich unserer Ermittlungen" sein. Alles Weitere muss er mit seinem Vorgesetzten besprechen. Die Dienstfahrt nach München zur Generalstaatsanwaltschaft wird zur Reise ins Verderben. Ihrer Bestimmung nach sind Staatsanwälte unabhängige "Herren des Verfahrens", so ist es aus der bürgerlichen Revolution von 1848 tradiert. Sie sollen als "Wächter des Gesetzes" Richtern und Polizisten auf die Finger klopfen. Aber sie sind Teil der Exekutive. So kann der Staat notfalls per Weisung seinen Willen durchsetzen, dem Recht Geltung zu verschaffen. Doch aus dem Weisungsrecht der Politik kann kruder Machtwille und Machtmissbrauch erwachsen, wo es um die Aufklärung politischer Skandale geht. Deshalb darf sich über die Antwort nicht wundern, wer bei der bayerischen Justizaufsicht nachfragt, ob Ermittlungen gegen den Sohn des regionalen Übervaters Strauß und dessen früheren Büroleiter Pfahls ausgeweitet werden sollen. Augsburgs Amtsleiter befindet also, das sei nichts für seine Behörde. Außerdem sei sie durch ihre anderen Skandalermittlungen überlastet. Das stimmt und ist doch nur die halbe Wahrheit. Denn allen Bitten um zusätzliches Personal ist die CSU-gesteuerte Justizverwaltung auf ihre Weise nachgekommen: Statt aufzustocken, kürzt sie Stellen. Als das nichts hilft, drängt sie darauf, die Verfahren voneinander zu trennen und zu verteilen - weg aus Augsburg. Die Akten gehen auf Odyssee, sie durchmessen die Republik Von nun an wird die Ermittlungsarbeit für Staatsanwalt Maier zum Hindernislauf. Nichts geht mehr, nicht mal einfachste Dinge wie der Erfahrungsaustausch mit den Elf-Ermittlern in Paris. Als Maier einen Dienstreiseantrag stellt, erhält er am 13. Dezember 1999 Nachricht von der Münchner Generalstaatsanwaltschaft: Eine Genehmigung könne "derzeit nicht erteilt werden". Erst müsse "die Bundesregierung beteiligt

werden". Maier muss seine Pariser Kollegin am Rande einer Tagung treffen, quasi zufällig.

Die Würfel sind gefallen. Ein Problem muss die Augsburger Amtsleitung dennoch lösen: Was tun mit all den Leuna-Akten, die sich, selbst gefertigt oder aus Genf aufgedrängt, angesammelt haben? Wegwerfen geht nicht, denn es handelt sich - ausweislich eines Vermerks aus eigener Herstellung - um einen "eindrucksvollen Überblick" möglicher "Straftaten im Zusammenhang mit der Privatisierung der Leuna-Werke". Wer soll die stattdessen verfolgen? Was nun beginnt, ist ein Verwaltungskrieg der bizarren Sorte. Die Frage, wer diesen ungeliebten Fall zu übernehmen hat, bringt sechs deutsche Staatsanwaltschaften gegeneinander auf. Das ganze erste Halbjahr 2000 streiten sie, jede gegen jede. Ihre Waffe ist das Gerichtsverfassungsgesetz. Es geht um "Tatortprinzip" oder "Wohnortprinzip". Eine jede Staatsanwaltschaft fühlt sich umstellt von versammelter Inkompetenz. Eine jede fühlt sich im Recht, zuständig ist immer die andere. Jede könnte, keine will. Stufe zwei einer Abwehrschlacht. So gehen von Augsburg aus die Akten auf die Reise, ihre Odyssee führt sie von Süd nach Nord, nach West, nach Ost. Sie durchmessen die Weiten der Republik, und immer wieder kommen sie, wie magnetisch angezogen, nach Augsburg zurück. Kein Strafverfolger erbarmt sich ihrer. Bis August 2000 werden die Staatsanwaltschaften in Mannheim, Konstanz, Bonn, Berlin, Magdeburg und Saarbrücken abgewinkt haben. Nirgends ein Tatort, nirgends ein Wohnort. Besonders hübsch ist ein Zurückweisungsschreiben aus Bonn vom 13. April 2000. "Die Ansicht der Staatsanwaltschaft Augsburg geht fehl", schreibt ein Kollege. "Die Staatsanwaltschaft Bonn ist nicht für alle Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs politischer Grundentscheidungen in der gesamten Bundesrepublik zuständig." Und die Bestechung von Politikern? "Zum einen handelt es sich um reine ‚Spekulation', die nicht zuständigkeitsbegründend sein kann. Zum anderen ist - einen realen Hintergrund unterstellt - ein Tatort Bonn

wenig naheliegend." Die Irrfahrt der Papierkonvolute beschwert irgendwann im Juni 2000 sogar die Stimmung der versammelten Generalstaatsanwälte. Diesem erlauchten Kreis verdankt die Republik eine "Zuständigkeitsvereinbarung".
Nun heißt es: Berlin soll prüfen. Das tut Berlin und schreibt am 7. Juli 2000: "Anhaltspunkte dafür, wo - wenn überhaupt - eine Unrechtsvereinbarung geschlossen worden ist, sind nicht ersichtlich, sodass sich daraus kein Gerichtsstand Berlin ergeben kann." Weil also nicht sofort klar ist, wo Deutschlands korrupte Politiker konspiriert haben könnten, kann eine Strafverfolgung gar nicht erst beginnen. Schließlich prüft, zum dritten Mal binnen zweier Jahre, Saarbrücken. In der Nähe hatte Dieter Holzer zuletzt seinen deutschen Wohnsitz. Der ganze Widerwille der Strafverfolger entlädt sich nun auf ein Papier, das den Briefkopf der Staatsanwaltschaft trägt: Es sei "nicht einsichtig, warum gerade die Staatsanwaltschaft Saarbrücken
dazu berufen sein soll zu ermitteln. Eine Tatortzuständigkeit ist nicht einmal ansatzweise erkennbar." Saarbrücken sei "die vierte Staatsanwaltschaft", die das herrenlose Aktenbündel erreicht. Das zeige "offenbar auch nach Ansicht der abgabewilligen Staatsanwaltschaft", dass "Saarbrücken nicht in erster und auch nicht in zweiter Linie" zuständig sei. Über die Verdachtsmomente heißt es: Nichts als "Spekulationen, Vermutungen oder kriminalistische Hypothesen".
Einen ganzen Aktenordner füllt inzwischen das Zuständigkeitsscharmützel. Mancher Schriftsatz ist so dick wie eine ansehnliche Abschlussverfügung. Hätten alle Staatsanwälte so viel Energie auf den Fall wie auf seine Abwehr verwandt, der Casus Leuna wäre wohl kein Rätsel mehr. Mit jedem Blatt, mit jedem Schreiben, das die Justiz in diese Schlacht hinausschickt, wird eine Frage drängender: Warum das alles? Warum so viel Indifferenz und Indolenz? Warum wollen Deutschlands Staatsanwälte lieber kleine Alltagsverbrechen verfolgen als große Regierungskriminalität? Antworten, jedenfalls ehrliche, sind schwer zu bekommen, sie drängen sich höchstens auf. Da sind einmal jene Strafverfolger, denen

nichts über ihren Beamtenfrieden geht. Ausländische Staatsanwälte denken an Bestechung, ihre deutschen Kollegen an Feierabend. Diesen Leuten sollte Feuer unter den Roben gemacht werden. Dann sind da jene, die sich wegducken und Mut nur bei anderen schätzen. Ihnen ist nicht entgangen, dass eine Pariser Ermittlungsrichterin, seit sie den Fall Elf betreut, mit Morddrohungen und Bodyguards lebt. Auch wissen sie, dass Mannesmut vor Heldenthronen die Karriere im Staatsdienst nicht sonderlich befördert, jedenfalls nicht in Deutschland.

Wahrscheinlich braucht jede Affäre, will sie aufgeklärt werden, einen whistleblower. Einen Amtsträger, der die Sturmglocke läutet, so laut, dass die Republik es nicht überhören kann. Einen, der Zivilcourage besitzt und sich politischem Druck nicht beugt. Einen wie jenen Steuerfahnder im Finanzamt Sankt Augustin, der einst die Aufklärung der ersten Parteispendenaffäre Anfang der achtziger Jahre gegen alle Widerstände vorantrieb. So ähnlich ist im gegenwärtigen Affärenbogen allenfalls die Rolle des Augsburger Ermittlers Winfried Maier. Doch zur Nachahmung lädt sein Berufsweg nicht ein. Bräsigen, verschüchterten Kollegen kann er kein Vorbild sein. Maier ist nicht mehr auf Posten, so wenig wie damals der Steuerfahnder von Sankt Augustin seine Stelle behielt. Die Justizverwaltung bedeutete Maier, für eine Karriere in der bayerischen Staatsanwaltschaft komme er leider nicht infrage. So ließ er sich zum Richter befördern. Und die bayerische Justizspitze konnte zwei weitere Schutzschilde gegen allzu scharfe Ermittlungen in Stellung bringen: Jugend und Weiblichkeit. An Maiers Stelle ist zur Aufklärung all der anderen großen Skandale eine Berufsanfängerin getreten, Ende 20, Einserjuristin. Bleibt als Hoffnung nur die Erfahrung, dass sich ältere Herren schon in mancher jungen Frau getäuscht haben. Überall ein Anfangsverdacht, nirgends eine Zuständigkeit Wer Einzelne nicht verantwortlich machen will, wird ein Strukturproblem anführen. Und das ist der Föderalismus. Strafverfolgung ist überwiegend Ländersache. Während es eine Ermittlung mit vier anderen europäischen Staaten zu

koordinieren gälte (Frankreich, Luxemburg, Liechtenstein, Schweiz), verzetteln sich die Deutschen im Klein-Klein-Streit zwischen ihren justiziellen Duodezfürstentümern. Kein Fürst kann dem anderen Vorschriften machen. Allerdings hätte der Bund die Möglichkeit, zu koordinieren und ordentlich Druck zu machen. Seit Jahren gibt es einen Leitfaden für "herausragende Fälle länderübergreifender Wirtschaftskriminalität". Er ist wie geschaffen, das Leuna-Gerangel zu beenden; er greift, wenn Erfolge "nur im Wege eines einheitlichen und koordinierten Vorgehens" zu erreichen sind. Ziel ist, schnell ein großes Sammelverfahren einzuleiten. Warum scheint das niemand zu wissen? Die wichtigste Rolle weist die Richtlinie dem Bundeskriminalamt zu.

Das BKA kann die Initiative ergreifen, sogar wenn nur "erste Anhaltspunkte eines regelungsbedürftigen Falles" vorliegen. Jahrelang muss dem BKA das Justizhikkhack um Leuna völlig entgangen sein, denn geschehen ist auch in Wiesbaden - nichts. Nicht während der Amtszeit Helmut Kohls, nicht während der Amtszeit Gerhard Schröders. Das BKA spielt nun den Ball zurück: nicht zuständig sei das Amt. Dass schließlich doch noch Fahrt in die Sache kommt, ist allein der französischen Justiz zuzuschreiben. Die stellt im August 2000 einen Haftbefehl gegen Dieter Holzer aus, den Herrn des verwirrenden Geldkarussells. Holzer flieht sofort aus Frankreich. Und zwar in seine Heimat - um der Auslieferung zu entgehen. Brav füllt er im Saarland eine Meldekarte aus. Der Verdächtige besitzt nun also einen Wohnort. Damit hat die Staatsanwaltschaft Saarbrücken den Schwarzen Dieter. Sie muss jetzt, obwohl sie nicht will; ein Ermittlungsverfahren ist unvermeidbar und wird eröffnet. Die Leuna-Affäre hat in Deutschland ein Aktenzeichen erhalten. Zufriedenheit breitet sich aus im Lande. Die Presse kommentiert freundlich. Jetzt, so scheint es, nimmt die Gerechtigkeit ihren Lauf. Ermittelt wird, amtlich und unvoreingenommen. Wie kompliziert das Verfahren auch immer sein mag, ein schwerer Verdacht gegen deutsche Spitzenpolitiker wird jetzt erhärtet oder

zerstreut werden. Sodass die Öffentlichkeit am Ende weiß, ob tatsächlich Korruption die Triebkraft ihrer Regierenden war. O heilige Einfalt! Welch edler Narr, der solches glaubt. Welch grober Fehler, die Staatsanwaltschaft Saarbrücken derart zu unterschätzen. Nein, eine Schlacht hat sie verloren, so glaubt sie, nicht aber den Krieg. Der Kampf geht weiter. Justiz vs. Leuna-Affäre, Stufe drei. Gegen Dieter Holzer, verdächtig der Geldwäsche, wohnhaft im eigenen Sprengel, will Saarbrücken wohl ermitteln. Nicht aber, so schreibt die Staatsanwaltschaft, wegen "sämtlicher möglichen und denkbaren Straftaten". Da gebe es "keinerlei Bezüge zu Personen und Vorgängen im Saarland".

Das vorgeschlagene "Sammelverfahren" wird strikt "abgelehnt". Die Augsburger Kollegen erhalten wieder ein Päckchen: "In der Anlage darf ich Ihre Akten zurükkreichen." Mit brutaler Konsequenz folgt die Staatsanwaltschaft Saarbrücken seither dieser Linie. Neuen Erkenntnissen gegenüber zeigt sie sich resistent. Sogar, wenn Kollegen ihnen welche frei Haus liefern. Am 9. März 2001 bietet die Staatsanwaltschaft Düsseldorf Unterlagen aus Durchsuchungen an, "die für Ihre Ermittlungen möglicherweise von Bedeutung sein könnten". Nichts geschieht. Düsseldorf hakt nach. Schließlich ein Dreizeiler: kein Interesse. Die Saarbrücker entwikkeln ein ausgefeiltes Instrumentarium, um sich gegen die Ausweitung ihrer Ermittlungen zu panzern.

Am 23. Oktober 2000 erhalten sie wieder so ein bedrohliches Schreiben aus Augsburg. Was folgt, ist wahrscheinlich der krasseste Fall von Verweigerung in diesem Ermittlungsskandal. Die Augsburger übersenden die "Tapete", jene Fleißarbeit aus Genf, die den Fluss der Elf-Millionen transparent macht und die Anleitung zur Aufklärung der Leuna-Affäre in Deutschland sein könnte. Die Genfer Ermittler schlügen vor, so heißt es, "zur Erlangung der Kontounterlagen ein Rechtshilfeersuchen an die Schweiz zu richten". Immer wieder hätten die Genfer in Augsburg angerufen und "um Absprache gebeten". Saarbrücken interessiert

sich aber nur für Dieter Holzer und nur für einen "geringen Bruchteil" der Geldflüsse, nämlich jene, die "auf ein deutsches Konto des Geschäftsmannes Dieter Holzer im Saarland erfolgt sein könnten".
Mit anderen Worten: Saarbrückens Ermittler sind nur aus ihrer Dienstruhe zu reißen, wäre eine Millionenbestechung deutscher Politiker gerade eben bei einer saarländischen Kreissparkasse verbucht worden. Also antworten die Saarbrücker, man ahnt es schon: "keine Zuständigkeit", weshalb der Oberstaatsanwalt "die Originalvorgänge nunmehr zu meiner Entlastung" zurücksendet. So ist die "Tapete", die Rekonstruktion der Leuna-Geldflüsse, bis heute in keine deutsche Ermittlungsakte eingegangen. Geheimdienste " wo Öl fließt, sind sie dabei Die Saarbrücker glauben, es könne ohnehin niemand mehr wegen des Verdachts der Bestechlichkeit ermitteln. Anders als bei der Geldwäsche tritt hier nämlich nach fünf Jahren Verjährung ein. Und die Leuna-Privatisierung liegt acht Jahre zurück. Seine "wirtschaftskriminalistische Erfahrung" sagt dem ermittelnden Staatsanwalt Raimund Weyand, dass "Bestechungsgelder regelmäßig gleich bezahlt werden". Deshalb komme eine Ermittlung wegen des Verdachts der Bestechlichkeit einer "Verfolgung Unschuldiger" gleich. Ein apartes Argument. So lange haben die Staatsanwälte der Ermittlung aufrecht widerstanden, bis sie endlich die Verjährung diskutieren können.

Aber: Können sie wirklich? Die Geldströme auf der "Tapete" enden erst 1999. Wer wann wie viel bekommen hat, wäre erst einmal herauszufinden. Deshalb schreibt die Staatsanwaltschaft Augsburg den Saarbrücker Kollegen, es könne "nicht automatisch davon ausgegangen werden, mögliche Straftaten" seien bereits verjährt. Was als Respekt vor den Prinzipien des Rechtsstaates daherkommt, erweist sich, genau besehen, als neuerliche Camouflage für den Unwillen zur Ermittlung. Ein Abgrund an Berufsverrat tut sich auf. Deutschen Staatsanwälten ist offenbar die Grundlage ihrer Arbeit entfallen, das "Legalitätsprinzip". Es verpflichtet sie,

"wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten". So wird es mit jedem Tag fraglicher, ob das Geheimnis von Leuna je gelüftet werden wird. Eine eigentümliche Allianz aus Gegenaufklärern ist entstanden. Verbunden haben sich Kräfte der Trägheit und des Willens, der Justiz und der Politik. Und als sei das nicht genug, gesellen sich dieser Mesalliance auch noch Kräfte der berufsmäßigen Verdunkelung bei. Wer nachfragt, stößt immer wieder auf eine weitere staatliche Institution, die ihre Finger in der Angelegenheit hat - die Geheimdienste. Sie tauchen auf, als das Leuna-Geschäft verabredet wird. Einer ist - merkwürdig - wieder da, als die Republik die Affäre gewahr wird. Ein Kreis schließt sich. Die Schlacht gegen die Wahrheitsfindung, Stufe vier. Bisher war nur bekannt, dass während des Leuna-Geschäfts ein paar ehemalige Geheimdienstler zu den Verhandlungsführern der Firma Elf zählten. Recherchen der ZEIT zeigen jetzt: Das war kein zufälliges Treffen alter Kameraden, Anbahnung und Abwicklung der "Provisionszahlungen" waren offenbar eine Operation des französischen Auslandsgeheimdienstes DGSE. Das hat Folgen - bis heute. Es erklärt zum Beispiel den Grauschleier, der über dem Leuna-Skandal liegt. Schon der erste Präsident des Staatskonzerns Elf, eingesetzt von Charles de Gaulle, ist ein Mann des Geheimdienstes.
Bald gibt es innerhalb von Elf eine ganze Betriebsgruppe der DGSE und außerhalb eine weitere, die sie führt. Der Ölkonzern Elf betreibt für die französische Regierung eine Art Nebenaußenpolitik, besonders in Afrika. Die Konzern-Schlapphüte halten den Kontakt zur Regierung und sind dazu da, in exotischen Ländern exotische Mittel zu benutzen. Es ist also kein Zufall, dass 1992 zum Leuna-Verhandlungsteam fünf Geheimdienstler gehören. Sie heißen Hubert Leblanc Bellevaux, Alain Guillot, Alfred Sirven, André Guelfi und, der Wichtigste, Pierre Lethier, Oberst im Nachrichtendienst. Als er am 2. August 2000 in Paris zum Thema Leuna vernommen wird, redet er auch über seine Rolle in der DGSE.

Einen "Sonderstatus" für "französische Nachrichtenbeamte" habe er gehabt. Ziel

sei es gewesen, "französische Beamte in das Weltwirtschaftsnetz einzuschleusen". Lethier berät in diesen Jahren Elf und berichtet zugleich dem Geheimdienst. Mitten in der Leuna-Phase wird er, nach eigener Aussage, im Geheimdienst sogar befördert. Pierre Lethier ist jener Mann, der persönlich die 256 Millionen Franc "Provisionen" erhält. Sein Partner auf deutscher Seite ist der Elf-Berater Dieter Holzer, mit dem er das Geld geteilt haben will. Nur zur eigenen Verwendung, wie beide behaupten. Und beide können sich nicht erklären, warum die Millionen später in jenem Geldkarussell kreisen, das die "Tapete" zeigt. Dieter Holzer hat ebenfalls Kontakte zum Geheimdienst. "Baumholder" ist sein Deckname beim Bundesnachrichtendienst, BND.

Bisher hieß es, Holzer sei ein kleiner Informant für Pullach gewesen, und das nur bis Ende der achtziger Jahre. Tatsächlich wird er nicht "abgeschaltet", und er ähnelt mehr dem großen Spion aus dem Fernsehen als dem kleinen Zuträger. Nach Informationen der ZEIT ist Dieter Holzer mehreren deutschen Regierungen in heiklen Momenten als Geheimer zu Diensten. Zuerst einer SPD-Regierung, als er 1977 bei der Geiselbefreiung von Mogadischu auf dem Rollfeld gestanden haben soll. Dann einer CDU-Regierung, als er 1987 bei der Befreiung der entführten Geschäftsleute Rudolf Cordes und Alfred Schmidt aus dem Libanon geholfen haben soll. Vor diesem Hintergrund wird manches altbekannte Detail aus dem Elf-Sumpf neu zu bewerten sein. Etwa jenes Leuna-Schriftstück aus dem Bundeskanzleramt, auf dem 1993 handschriftlich vermerkt wird: "Quellenschutz für Herrn Holzer! Nicht in die Akten!"

Oder die düstere Geschichte vom Einbruch bei der Pariser Finanzpolizei, wo 1997 die Akten zur "deutschen Spur" der Leuna-Affäre gestohlen werden und der BND am nächsten Morgen erklärt, er sei's nicht gewesen. Was freilich zu diesem Zeitpunkt noch niemand behauptet hatte.

Ein deutsches Gemenge aus Angst und Druck und Gehorsam Neue Fragen stellen sich: Was haben Geheimdienste bei einem Raffineriegeschäft zu suchen?

Hatte die französische Auslandsspionage im BND einen gleichberechtigten Partner? Wenn ja, warum? Die Motive liegen bis heute völlig im Dunkeln. Die Bundesregierung könnte gewiss, wenn sie wollte, einiges zur Aufklärung beitragen.
Der BND dementiert bis heute jede Verwicklung. Ausländischen Ermittlern erklärt die Schlapphut-Versammlung im Fall Leuna wenigstens eines: die enorme Verschachtelung des Geldwäschezyklus, die für rein private Bereicherung viel zu aufwändig gewesen wäre. Wer all diesen Fragen heute nachgeht, trifft sofort wieder auf den Geheimdienst. Berlin, Karl-Liebknecht-Straße 33, ein Plattenbau am Alexanderplatz. Dort residieren Dillers Detektive, die Leuna-Sonderermittler des Finanzstaatssekretärs Karl Diller, SPD. Dort haben sie klandestin gewerkelt, an der Aufklärung, wie es heißt, bis die ZEIT (Nr. 12/01) diese so genannte Arbeitsgruppe Koordinierte Ermittlungen (AKE) öffentlich machte.

Wer die Diensträume betritt, erster Stock, erstes Zimmer rechts, Büro des Leiters, sieht sofort den Geschäftsverteilungsplan des Bundesnachrichtendienstes an der Wand. Seit die Geheimtruppe der SPD-Regierung bekannt ist, sind viele Fragen gestellt, aber nur ausweichend beantwortet worden: Warum diese ganze Geheimniskrämerei? Was ist die Rechtsgrundlage dieser Gruppe? Warum wurden Fahnder aus dem Beamtenstatus entlassen, um als Privatleute mit Jedermannsrechten wieder angestellt zu werden? Warum Amtsaufgaben ohne Amt? Warum soll die Dienstaufsicht so locker sein? Staatssekretär Diller hat angekündigt, die Ergebnisse seines freihändig operierenden Spürtrupps würden öffentlich, Dokumente der Gruppe - allerdings nicht alle - dem Untersuchungsausschuss übergeben. Angekommen ist dort bis heute kein Blatt. Vielleicht wäre manche Auskunft über die mysteriöse Truppe in Pullach zu erhalten. Denn Recherchen der ZEIT haben ergeben: Dillers wichtigste Detektive kommen aus dem BND, der Leiter der Gruppe sowie mindestens einer seiner Mitarbeiter. Auf Anfrage zeigt Herr Diller sich resolut: "Keine Kontakte zwischen AKE und BND." Und: "Der Leiter der AKE ist

beurlaubter Beamter des Finanzministeriums eines Landes." Der BND gibt sich da offener und schreibt: Der BND sei "erstmals 1997" um Amtshilfe gebeten worden. Der Leiter der AKE "schied Ende '92 aus dem BND aus". Als gäbe es nicht schon ausreichend offene Fragen über das "Ostdeutsche Observatorium", stellen sich nun neue: Was haben Leute aus dem Auslandsgeheimdienst mit der Aufklärung einer inländischen Affäre zu tun? Wie sollen Herren aus dem BND einen Skandal erhellen, an dem der BND offenkundig beteiligt war?

Leuna ist, wohin man blickt, ein gewaltiger Ermittlungsskandal. Ein übles Gemenge aus Unwillen und Angst, aus Druck und Gehorsam. Wo so viel Verschleierung ist, so viel Desinformation, lässt sich über Motive nur spekulieren. Drei Theorien bieten sich an: - Die amüsanteste stammt von Dieter Holzer. Er sagt: "Die Leuna-Affäre gibt es nicht." Das Geld habe er für sich behalten, niemand sei bestochen worden. Was für Verschleierung gehalten wird, ist demnach nur Hysterie, und jede Kritik an Politik und Justiz führt in die Irre. Diesem Märchen ist die Genfer Ermittlung entgegenzuhalten. - Die zweite Theorie ist mehr von dieser Welt. Sie handelt von Interessen. Von interessierten Menschen im Kanzleramt Helmut Kohls, die Leuna-Akten verschwinden ließen. Und von interessierten Menschen in der CSU-Metropole München, die in Augsburg nicht zu scharf gegen Verdächtige aus der Union ermittelt sehen wollten. Doch die Theorie hat eine Schwäche. Sie vermag nicht zu erklären, warum eine rote Bundesregierung den Schleier vor dem Skandal der Schwarzen nicht entschlossen wegzureißen hilft. Dazu ist in Berlin nur Raunen zu hören. Von der "Staatsräson" ist die Rede. Von "übergeordneten Interessen". Womöglich wäre die Erschütterung zu groß. Mag sein. Doch für wen? - Die dritte Hypothese handelt erst recht von Interessen. Nämlich solchen, die Rote und Schwarze verbinden, und ist deshalb noch mehr von dieser Welt. Aber auch diese These beruht auf einem Fragezeichen: Was hätte die SPD zu verbergen? Vergangene Woche trat ein Herr vor den Berliner Untersuchungsausschuss. Er

heißt Hans Fridrichs, war früher FDP-Wirtschaftsminister, später Berater von Elf. Er versuchte, der Raffinerie Leuna lästige Konkurrenz in Gestalt einer Ölpipeline aus Wilhelmshaven vom Hals zu halten.
So traf er einen Herrn, den es zu überzeugen galt, diese Pläne zu verhindern. Das Pipelineprojekt starb. Der Mann, den Fridrichs traf, war der damalige Ministerpräsident von Niedersachsen, Gerhard Schröder. Durch sein Gebiet sollte die Pipeline führen, sein Land hätte profitiert. Warum hat Schröder den Bau der Pipeline nicht gefördert? Könnte Bestechung im Spi mittlungsunterlagen über die "deutsche Spur" nach Deutschland. Der Fall ist für ihn erledigt, er gibt ihn ab. Mögen die Deutschen damit tun, was sie wollen. Hineinblicken in den Kosmos des "Ostdeutschen Observatoriums" - oder es bleiben lassen.
Bertossa adressiert die Unterlagen nicht an die deutsche Justiz. Von dort hat er ja nie Antwort erhalten. Er schickt sie ganz nach oben, an die Bundesregierung. Dort sind sie angekommen, erst am Montag, heißt es. Was die Regierung damit machen will, sagt sie noch nicht. Richtig wäre, mal wieder: schleunigst eine Staatsanwaltschaft finden. Zu befürchten ist aber dies: Die Akten gehen zum Alexanderplatz, wo Dillers unkontrollierte Detektive über den Papieren brüten. Die Innenrevision ginge weiter. BND prüft BND.

Täter, Helfer, Helfershelfer?
Die Ermittlungen im Fall Elf Aquitaine begannen 1994 in Paris, als Indizien auftauchten, nach denen der Ölkonzern in großem Stil und weltweit bestochen hat. Ein Verfahren in Genf begann 1997 nach einer Anzeige des neuen Elf-Managements. Seither wird wegen des Verdachts der Untreue, des Betruges, der Urkundenfälschung und der Geldwäsche ermittelt. Die Genfer Staatsanwaltschaft weist seither auf den Verdacht hin, dass es deutsche "Helfershelfer" gegeben hat. Es handelt sich nach ihrer Ansicht um diese sechs Personen: Günther Krause (früher

Bundesminister), Manfred Carstens (Exstaatsskretär), Agnes Hürland (Exstaatssekretärin), Walter Leisler Kiep (früher Landesminister), Friedrich Bohl (Exkanzleramtschef) und Werner Münch (Exministerpräsident). Alles ehemals ranghohe Politiker. Ferner Holger Pfahls (Exstaatssekretär, z.Zt. auf der Flucht). Die Schweizer Strafverfolger meinen, dem müsse in Deutschland nachgegangen werden. Trotz mehrfacher Angebote der Rechtshilfe hat sich aber hier kein Staatsanwalt gefunden, der den Verdacht erhärtet oder zerstreut. (c) DIE ZEIT 28/2001

Kommentare 1.bakmann : Wir sind empört! (2001-07-18) Sehr geehrte Redaktion, Mit großem Interesse haben wir Ihren Beitrag über die Bananenrepublik gelesen.Es freut uns sehr, dass dieser Skandal nicht[...] >> 2.Dieter Debus : Die oft gescholtene Presse stellt sich hier in Gestalt Ihrer Zeitung tatsächlich als ein wirksames (2001-07-17) Sehr geehrte Damen und Herren, mit Respekt und einer großen Portion Hochachtung verfolge ich als Zeitleser und Abonnent Ihrer Wochenzeitung die Ar[...] >> 3.tweber : Steter Tropfen ... (2001-07-16) Vielleicht ist es auch ein Ergebnis Ihrer Hartnäckigkeit, dass der schweizer Generalstaatsanwalt nun einen Sinn darin sieht, seine Ermittlungsunterlag[...] >> 4.Heinz : Weiter so! (2001-07-15) Ich kann Sie nur ermutigen, so weiter zu machen. Hoffentlich folgt Ihnen der Rest der Presse. >> 5.Fidrich : Wer klagt an? (2001-07-13) Wir möchten Sie zu Ihrem Artikel beglückwünschen und hoffen sehr, dass damit endlich der Stein ins Rollen gebracht wird und die unsägliche Leuna-[...] >> 6.jlerch : Orden für die Zeit (2001-07-12) Gegen alle ungeschriebenen Regeln des Journalismus bleiben Sie in der Kohl-/CDU-/Leuna-/Bohl-etc.Affäre dran, heben das Thema Woche für Woche auf [...] >> 7.C. Kretz : Bananenrepublik Deutschland (2001-07-12) Zuerst ein dickes Kompliment für diese und vorausgegangene Fleiss- und Recherchearbeiten zur Spendenaffäre, Leuna und Aktenvernichtung. Das ist >> 8.cologne : Bananenrepublik (2001-07-11) Ich danke Ihnen für ihren Mut und ihr

Engagement. Warum wir immer nur auf "die Anderen" zeigen, ist mir schon lange ein Rätsel bei unseren deutsc[...] >> 9.joerg : Endlich ! (2001-07-11) Ich hatte im Freundeskreis viel über dieses Thema diskutiert, insbesondere das Ausschweigen der Medien in diesem Zusammenhang. Weiterso ! >> 10.Terjung : Gewaltenteilung wiederherstellen (2001-07-10) [...]Das Image unseres Landes nimmt nicht Schaden, wenn Skandale aufgedeckt, sondern wenn sie unter den Teppich gekehrt werden. Wir brauchen Aufk[...] >> 11.sinner : Wird es noch was mit der Auflklärung? (2001-07-10) Wie meine "Vorredner" kann ich Ihnen nur zu der Qualität und Tiefe der Artikel gratulieren. Aber es bleibt die Frage ob Ihr Engagement belohnt >> 12.Georg Müller : Nachahmer ! ? ! (2001-07-10) Ein Teil der politischen Klasse scheint hinter verschlossenen Türen vom Gesetz nicht viel zu halten. Mir graut vor den unzähligen Nachahmern.[...] >> 13.B. Grimm : Courage (2001-07-10) ist ein Begriff, den man in unserem Land wieder mit Leben erfüllen sollte. Vielen Dank an alle Redakteure und Staatsanwälte, die sich noch e[...] >> 14.Christoph Braun : Anzeige erstattet (2001-07-10) Hallo, ich habe heute beim Generalbundesanwalt Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Als mögliche Straftatbestände kommen folgende in Betra[...] >> 15.Glufy : Sumpf bleibt Sumpf (2001-07-10) Wie auch schon einige andere Kommentare zum Ausdruck bringen, bis ich hier auf die Artikel gestossen bin, habe ich mir noch keine Gedanken gemacht [...] >> 16.Finder : Warum haben die Staatsanwälte Angst ? (2001-07-10) Sind die Erfahrungen der Herren Hillinger und Maier nicht ein deutliches Signal für die anderen Staatsanwälte ? Hillinger ist tot, Maier [...] >> 17.Anne Sieben : Zeit Nr. 28, Artikel: Wer klagt an? (2001-07-10) Sehr geehrter Herr Klingst, ich beziehe mich auf den o.a. Artikel. In jedem Fall unterstütze ich die Intention Ihres Artikels zur Aufklärung [...] >> 18.salmosalar : Glückwunsch und machen sie weiter (2001-07-10) Ich habe ihren Leuna-Artikel mit angehaltenem Atem gelesen. Ich bin jedoch skeptisch, ob investigativer Journalismus auch in Deutschland politisch[...] >> 19.bawac : Leider ..... (2001-07-09) Martin Klingst ist zu seinem Artikel zu gratulieren. Wie wichtig

unabhängiger, kritischer Journalismus ist, wissen wir spätestens seit Watergate.[...] >> 20.thegrey : wer klagt an? (2001-07-09) ich habe seit entdeckung der cdu-spendenaffäre alle ZEIT-veröffentlichungen fein säuberlich aufgehoben damit ich in späteren jahren den "wind" de[...] >>